

### Grundlage der Förderung

Beratung durch selbständige Unternehmensberater – Intensivberatung und Prozessbegleitung

### Gegenstand der Förderung

Der Freistaat Thüringen verfolgt die Förderung des Unternehmergeistes im Sinn der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Gefördert werden Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln.

Folgende Schwerpunkte gelten für die Beratungen:

- ..● Marketing, Marktanalysen und Produktportfolio
- ..● Strategien und Geschäftsideen
- ..● Unternehmensnachfolge
- ..● Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmenswachstum
- ..● Kooperation von Unternehmen
- ..● Innovationsmanagement
- ..● Internationalisierung
- ..● Finanzierung und Investitionen
- ..● Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungen, Technologietransfer und zur Technologieanwendung
- ..● Materialeffizienz

### Voraussetzung für die Förderung

- ..● KMU mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
- ..● Freie Berufe sind förderfähig, wenn sie selbst nicht überwiegend wirtschaftsberatend tätig sind
- ..● Förderumfang von mindestens sechs Beratertagen

### Konditionen der Förderung

Höhe und Umfang der Zuwendung:

- ..● maximal 50 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben für Beratungshonorar und Qualitätssicherungshonorar
- ..● Förderung Beratungshonorar: maximal 400,00 € pro Tagwerk
- ..● Förderung Honorar Qualitätssicherer: maximal 50,00 € pro Tagwerk
- ..● maximal 20 Tagewerke pro Beratungsfall
- ..● maximale Zuwendungshöhe je Zuwendungsempfänger: 15.000,00 €

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung (Ausgaben für Beratung und Qualitätssicherung)

# Förderung Beratungsrichtlinie Freistaat Thüringen



Quelle: Eigene Zusammenstellung nach

[http://www.esf-thueringen.de/imperia/md/content/esf\\_2014/bibliothek/richtlinien/beratung/aenderung\\_beratungsrichtlinie.pdf](http://www.esf-thueringen.de/imperia/md/content/esf_2014/bibliothek/richtlinien/beratung/aenderung_beratungsrichtlinie.pdf)